



Bundesnetzagentur

FREQUENZPLAN

gemäß § 54 TKG über die Aufteilung
des Frequenzbereichs von 0 kHz bis 3000 GHz
auf die Frequenznutzungen sowie über
die Festlegungen für diese Frequenznutzungen

Stand: April 2016

Alle Rechte vorbehalten.

Jede rechtswidrige Art von Nachdruck oder Vervielfältigung
dieser Veröffentlichung oder von Teilen derselben ist verboten.

Nur der von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
herausgegebene Frequenznutzungsplan in seiner aktuellen Fassung ist verbindlich.

© Bundesnetzagentur

1 Aktualisierungsverzeichnis

2 Bezugsquellennachweis

3 Allgemeiner Teil

4 Frequenzbereich von 0 - 27500 kHz

5 Frequenzbereich von 27,5 - 10000 MHz

6 Frequenzbereich von 10 - 3000 GHz

**7 Sonstige Funkanwendungen und andere
Anwendungen elektromagnetischer Wellen**

8 Zitierte Nutzungsbestimmungen

9 Abkürzungsverzeichnis

10 [zurzeit nicht benutzt]

Bezugsquellennachweis

Der Frequenzplan (FreqP) wird herausgegeben von der

**Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 221
Dienststelle 221-1b (FreqP)**

**Tulpenfeld 4 oder Postfach 8001
53113 BONN 53105 BONN**

**Telefax: 0228/14-6125
E-Mail: 221-Postfach@BNetzA.de**

Leitseite im INTERNET:

<http://www.bundesnetzagentur.de/Frequenzplan>

(oder manuell unter www.bundesnetzagentur.de > Sachgebiete > Regulierung Telekommunikation > Regulierung Telekommunikation > Frequenzordnung > Frequenzplan).

Auf dieser Seite kann der Frequenzplan eingesehen, kostenlos heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Bei Bedarf kann der Frequenzplan auch als gedrucktes Exemplar oder als DVD über die oben genannte Anschrift unter Angabe des Empfängers schriftlich (mittels Brief, Telefax oder E-Mail) bestellt werden.

Der Versand des Frequenzplans erfolgt für Behörden oder Firmen gegen Rechnung, bei Privatpersonen vorzugsweise gegen Nachnahme. Der Frequenzplan kann als Paket nicht an eine Postfachanschrift versendet werden.

Der Abgabepreis für den Frequenzplan (Druckfassung oder DVD) beträgt je Exemplar 50 EURO zuzüglich Versand- und ggf. Nachnahmekosten.

Die gedruckte Ausgabe des Frequenzplans wird als Loseblattsammlung im 4fach-Ringordner abgegeben, ggf. erforderliche Ergänzungslieferungen sind im Preis enthalten. Die DVD wird nicht aktualisiert.

Aufgrund des erheblichen Umfangs des Frequenzplans kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz sorgfältigster Bearbeitung noch inhaltliche oder redaktionelle Fehler im Frequenzplan enthalten sind; diese Fehler werden im Rahmen der zukünftigen Aktualisierungen des Frequenzplans automatisch korrigiert.

Informationen über die Bezugsmöglichkeiten der im Frequenzplan zusätzlich angegebenen Literatur können ebenfalls über die oben angegebene Anschrift erfragt werden.

Der Frequenzplan ist nur in der deutschen Sprache erhältlich.

Frequenzteilplan:	251	Eintrag:	2510015	Stand:	APRIL 2016
Frequenzbereich:	862 - 960 MHz				
Nutzungsbestimmung(en):	5 31				
Funkdienst:	MOBILFUNKDIENST außer mobiler Flugfunkdienst D317A				
Nutzung:	ziv, mil				
Frequenznutzung:	Drahtloser Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten				
Frequenzteilbereich(e):	925 - 960 MHz				
Frequenznutzungsbedingungen:	Duplexfrequenzbereich: 880 - 915 MHz				

Frequenzteilplan:	252	Eintrag:	252001	Stand:	APRIL 2016
Frequenzbereich:	960 - 1164 MHz				
Nutzungsbestimmung(en):	5 31				
Funkdienst:	FLUGNAVIGATIONSFUNKDIENST D328				
Nutzung:	ziv, mil				
Frequenznutzung:	Flugnavigation				
Frequenzteilbereich(e):	960 - 1164 MHz				
Frequenznutzungsbedingungen:	Navigationssysteme gemäß Anhang 10 zum Abkommen über die internationale Zivilluffahrt (DME/TACAN - Entfernungsmesseinrichtung).				

Frequenzteilplan:	252	Eintrag:	252002	Stand:	APRIL 2016
Frequenzbereich:	960 - 1164 MHz				
Nutzungsbestimmung(en):	5 31				
Funkdienst:	FLUGNAVIGATIONSFUNKDIENST D328				
Nutzung:	ziv, mil				
Frequenznutzung:	Militärische Funkanwendungen				
Frequenzteilbereich(e):	960 - 1164 MHz				
Frequenznutzungsbedingungen:					

Frequenzteilplan: 252 Eintrag: 252003 Stand: APRIL 2016

Frequenzbereich: 960 - 1164 MHz

Nutzungsbestimmung(en): 5 31

Funkdienst: MOBILER FLUGFUNKDIENST (R) D327A

Nutzung: ziv, mil

Frequenznutzung: Flugfunk

Frequenzteilbereich(e): 960 - 1164 MHz

Frequenznutzungsbedingungen: Die Nutzung ist auf Systeme beschränkt, die in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Luftfahrtstandards betrieben werden.

Frequenzteilplan: 252 Eintrag: 252004 Stand: APRIL 2016

Frequenzbereich: 960 - 1164 MHz

Nutzungsbestimmung(en): 5 31

Funkdienst: FLUGNAVIGATIONSFUNKDIENST D328

Nutzung: ziv, mil

Frequenznutzung: Flugnavigation

Frequenzteilbereich(e): 1025 - 1035 MHz

Frequenznutzungsbedingungen: Navigationssysteme (Sekundärradare) gemäß Anhang 10 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt.

Frequenzteilplan: 252 Eintrag: 252005 Stand: APRIL 2016

Frequenzbereich: 960 - 1164 MHz

Nutzungsbestimmung(en): 5 31

Funkdienst: FLUGNAVIGATIONSFUNKDIENST D328

Nutzung: ziv, mil

Frequenznutzung: Flugnavigation

Frequenzteilbereich(e): 1085 - 1095 MHz

Frequenznutzungsbedingungen: Navigationssysteme (Sekundärradare) gemäß Anhang 10 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt.



Frequenzplan

Der Frequenzplan basiert auf der Frequenzverordnung und enthält Angaben zu Nutzungsmöglichkeiten deren Festlegungen im Frequenzbereich 9 kHz bis 3000 GHz liegen.

Aktualisierung des Frequenzplans

Die Bundesnetzagentur aktualisiert derzeit Teile des Frequenzplans gemäß § 54 Abs. 1 TKG. Die Anhörung des Beirates hierzu ist am 26. Juni 2017 erfolgt. Der Entwurf der Teilplanaktualisierung wurde am 12. Juli 2017 im Amtsblatt der Bundesnetzagentur veröffentlicht (Vfg. Nr. 60/2017). Die Aktualisierung betrifft hauptsächlich die Frequenzbereiche bei 700 MHz (Drahtloser Netzzugang, BOS; BMVg), 450 MHz (BOS; BMVg, KRITIS), sowie 1350 MHz und 1500 MHz (Funkmikrofone). Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen des Frequenzplans konnten bis zum 10.08.2017 bei der Bundesnetzagentur vorgebracht werden.

- ▶ [Entwurf Teilplanaktualisierung \(pdf / 335 KB\)](#)
- ▶ [Stellungnahmen zum Entwurf \(zip / 17 MB\)](#) (am 04.09.2017 aktualisiert)

Die Bundesnetzagentur prüft gegenwärtig die eingereichten Anregungen und Bedenken.

Für Nachfolgenutzungen im Bereich 450 MHz wurden divergierende Interessen unterschiedlicher Nutzergruppen an die Bundesnetzagentur herangetragen. Die Bundesnetzagentur hat Rahmenbedingungen entwickelt, unter denen die zukünftige Nutzung dieser Frequenzen erfolgen soll.

450 MHz

Eine Entscheidung über die endgültigen Inhalte des aktualisierten Frequenzplans erfolgt unter Würdigung der Ergebnisse des Verfahrens abschließend durch die Bundesnetzagentur. Die Fertigstellung und Veröffentlichung des aktualisierten Frequenzplans

2006 f

Autor: Ion
 Seite: 11
 Ressort: Schleswig-Holstein
 Ausgabe: Hauptausgabe

Gattung: Tageszeitung
 Jahrgang: 2017
 Auflage: 91.365 (gedruckt) 88.280 (verkauft)
 91.909 (verbreitet)
 Reichweite: 0,256 (in Mio.)

„Das ist ein beklemmendes Gefühl“

KN-Chefredakteur Christian Longardt über den schweren Verdacht, bei der Recherche überwacht zu werden

Kiel. Seit Monaten recherchieren Journalisten der Kieler Nachrichten in der Rocker-Affäre bei der Landespolizei. Schon im Juni hatten sie den Verdacht geäußert, dass sie deswegen überwacht werden. Quellen hatten davor gewarnt, dass jemand ihre Telefonate abhört. Jetzt schlug ein Detektor zum Aufspüren von Peilsendern am Dienstwagen des KN-Chefredakteurs an. Im Interview schildert Christian Longardt, wie er diese Situation empfindet.

Herr Longardt, wie fühlt man sich als Journalist, der abgehört wird?

Wir haben keine Gewissheit, dass man unsere Kommunikation überwacht, aber wir haben in den vergangenen Wochen während der Recherche an der Rocker-Affäre viele Hinweise von vertrauenswürdigen Personen aus der Polizei erhalten, die sagen: Geht mal davon aus, dass man eure Telefonate mithört. Ein beklemmendes Gefühl ist das, aber wir haben uns mittlerweile fast schon daran gewöhnt – und wir haben ja auch Kanäle, auf denen wir sicher kommunizieren können.

Was sagen denn Ihre Quellen zum Grund für das Abhören?

Im Kern soll es darum gehen, herauszufinden, welche Polizeibeamten mit uns reden. Mit der Begründung, es würden Dienstgeheimnisse verraten, ließe sich dafür möglicherweise sogar eine Genehmigung bekommen. Aber undichte Stellen, beim LKA sollen sie „singende Ratten“ heißen, findet man so nicht – denn unsere Quellen telefonieren natürlich nicht über dienstliche Leitungen. Mit meinem Verständnis von Pressefreiheit ist so eine Überwachung jedenfalls nicht vereinbar.

Warum haben Sie selbst nach Wanzen suchen lassen – wo doch die Justiz eingeschaltet wurde, um die Sache zu prüfen?

Dass der damalige Innenminister Stefan Studt unsere Fragen nach möglichen

Abhörmaßnahmen an den Generalstaatsanwalt weitergeleitet hat, war schon ein ganz besonderer Vorgang – wir hatten ja noch kein Wort darüber veröffentlicht, nach Hintergründen wurden wir auch nicht befragt. Würde man die Sache untersuchen, wäre das durchaus in unserem Sinne. Doch wir haben da unsere Zweifel: Denn würde die Staatsanwaltschaft tatsächlich ernsthaft prüfen, dann hätte sie doch als erstes mal mit uns Kontakt aufnehmen und fragen müssen, was wir denn für Hinweise haben. Das hat sie aber einen Monat lang nicht getan.

Sie glauben nicht an eine ernsthafte Prüfung?

Ich denke, Studt wollte auf den letzten Metern seiner Amtszeit die Verantwortung an die Justiz weiterreichen, um nicht selbst seiner Polizeiführung auf die Füße treten zu müssen. Und die Drohung, mit großem Besteck strafbare Handlungen zu untersuchen, sollte uns sicherlich auch einschüchtern.

Wie kam es zu dem Peilsender-Test?

Die Idee hatte unsere Geschäftsführung, auch um uns als Mitarbeiter zu schützen. Eine Spezialfirma hat mit einem Funkwellen-Detektor unsere Büros und Autos untersucht. Dabei hat das Gerät bei meinem Auto angeschlagen. Ich hätte das nicht für möglich gehalten – wir sind ja nicht in der Türkei.

Warum wurde der Peilsender dann nicht gefunden?

Wir hätten den Beweis auch gern gehabt, klar. Aber ich bin ja kein Kriminaltechniker. Diese Sender sind sehr klein und werden sehr geschickt versteckt. Das Auto ist nach dem Funktest direkt in unsere Garage gefahren worden, stand dort einige Tage, bis wir einen Werkstatt-Termin hatten. Als der Wagen dann aufgebockt wurde, war nichts mehr zu finden, gefunkt hat auch nichts mehr. Als Laie kann ich nur vermuten, dass man den Sender wieder

abgebaut hat. Eine andere Erklärung haben auch unsere Vertrauten bei der Polizei nicht. Die sagen: Montieren und Demontieren ist eine Sache von wenigen Minuten – wenn man weiß, wie es geht.

Gab es noch andere Hinweise auf Überwachungsmaßnahmen?

Bei dieser Affäre rechnen wir mit allem, wir waren auch auf eine Hausdurchsuchung vorbereitet. Auch andere Informanten außerhalb der Polizei haben uns zur Vorsicht geraten. Aber gespenstisch und zum Teil filmreif ist vor allem, unter welchen Sicherheitsvorkehrungen sich erfahrene Polizisten mit uns getroffen haben. Die haben richtig Angst aufzufliegen – und sind trotzdem sehr mutig, wollen unbedingt mit uns reden, weil sie die Zustände bei der Landespolizei nicht mehr ertragen können. Und ganz ehrlich: Bei diesem Thema habe auch ich zum ersten Mal in meiner Journalisten-Laufbahn Angst. Weil wir es eben nicht nur mit der Staatsmacht zu tun haben.

Sondern auch mit Rockern...

Die in der Wahl ihrer Mittel nicht zimperlich sind. Wenn man die Akten der Rocker-Verfahren liest, dann erfährt man, mit welchen Drohungen in dieser Szene operiert wird. Und ich sage Ihnen: Es ist kein schönes Gefühl, wenn der private Computer eines Reporters plötzlich mitteilt, dass sich da jemand Fremdes eingeloggt hat. So ist es Bastian Modrow nachweislich passiert. Wer Mails von Journalisten mitliest, überschreitet eine rote Linie.

Erwarten Sie, dass es Konsequenzen gibt?

Für Konsequenzen an der Spitze der Landespolizei gibt die Affäre meiner Meinung nach schon lange genug Anlass. Erst recht, wenn man überlegt, dass der Leiter der Polizeihochschule schon wegen falscher Kilometerabrechnungen gehen musste. Ich weiß nur: Es

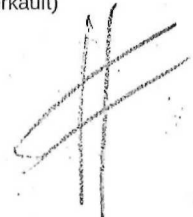
gibt nach dem Regierungswechsel einen neuen Ministerpräsidenten und einen neuen Innenminister, und von denen hört man, dass sie sich sehr ernsthaft mit dem Thema Landespolizei befassen.
Interview: Florian Hanauer

Wörter: 783

© 2017 PMG Presse-Monitor GmbH

Seite: 1
 Ressort: Politik
 Ausgabe: Hauptausgabe
 Gattung: Tageszeitung

Jahrgang: 2017
 Auflage: 91.365 (gedruckt) 88.280 (verkauft)
 91.909 (verbreitet)
 Reichweite: 0,256 (in Mio.)



Abgehört und überwacht?

Nach Recherchen unserer Zeitung: Funksignale am Auto des Chefredakteurs, geknackter Mail-Account beim Polizeireporter.

Kiel. Journalisten der Kieler Nachrichten, die in der Roker-Affäre bei der Landespolizei recherchieren, wurden offenbar in den vergangenen Wochen überwacht. Nach entsprechenden Hinweisen aus zuverlässigen Polizeiquellen hat der Verlag einen Spezialdienstleister mit Untersuchungen beauftragt: Dabei schlug ein Detektor zum Aufspüren von Peilsendern am Auto von KN-Chefredakteur Christian Longardt (gr. Foto re.) an; darüber hinaus wurde das private Mailkonto von Polizei-Reporter Bastian Modrow (li.) von Unbekannten geknackt.

In der Affäre um unterdrückte Aussagen, Aktenmanipulation und Abhörmaßnahmen gegen eigene Beamte der Soko Roker im Landeskriminalamt steht die Polizeiführung unter Druck – und versucht, undichte Stellen im Apparat zu identifizieren. Beamten, die mit der Presse kommunizieren, drohen Konsequenzen bis hin zu Strafverfahren wegen Geheimnisverrats. Immer wieder haben Quellen unsere Zeitung darauf

hingewiesen, dass wegen der Affäre mutmaßlich auch Journalisten der KN überwacht würden – nachdem unsere Redaktion am 14. Juni entsprechende Fragen per Mail an die Pressestelle des Innenministeriums geschickt hatte, schaltete der damalige Innenminister Stefan Studt (SPD) einen Tag später die Justiz ein. Seither soll die Staatsanwaltschaft Lübeck den Fragenkatalog „unter allen denkbaren strafrechtlichen Aspekten“ prüfen. Am Freitag hieß es, die Vorprüfung dauere an.

Nach den Hintergründen habe sich die Staatsanwaltschaft bei den KN bisher nicht erkundigt, sagt Chefredakteur Longardt. Am 17. Juni untersuchte ein auf IT-Sicherheit spezialisierter Dienstleister aus dem Kieler Umland mit einem Messgerät Büroräume und Fahrzeuge des Verlags. Dabei wurden an Longardts Auto bei mehreren Messungen am vorderen linken Radkasten Signale einer Funkquelle festgestellt. Ein Messfehler sei ausgeschlossen, so die Spezialfirma. In der Autowerkstatt

wurde der Sender einige Tage später aber nicht gefunden. Ein beim Test gedrehtes Video haben sich mehrere mit Kriminaltechnik vertraute Polizeibeamte angesehen – und erklärt, dass es sich um einen Frequenzbereich handele, auf dem Behörden mit Peilsendern arbeiten, um Personen zu orten. Darüber hinaus meldete Modrows Privat-PC Zugriffe durch unbekannte Nutzer: Am 18. Mai wurde ein Mailkonto geknackt – zu dem Zeitpunkt hatte unsere Zeitung erste brisante Polizei-Dokumente veröffentlicht. Am 25. Juni meldete der Computer einen Unbekannten im durch Passwort gesicherten privaten Netzwerk. Nach Auffälligkeiten bei Diensthandys werden auch diese Geräte derzeit untersucht.

Ein Sprecher des neuen Innenministers Hans-Joachim Grote (CDU) sagte, man wisse nichts von einer Überwachung von Journalisten.

Wörter: 357

© 2017 PMG Presse-Monitor GmbH

Autor:	bas	Gattung:	Tageszeitung
Seite:	1	Jahrgang:	2017
Ressort:	Politik	Auflage:	91.365 (gedruckt) 88.280 (verkauft) 91.909 (verbreitet)
Ausgabe:	Hauptausgabe	Reichweite:	0,256 (in Mio.)

Journalisten überwacht? Land soll Kieler Vorfälle aufklären

Politiker drängen auf rasche Untersuchung – DJV sieht Pressefreiheit in Gefahr

Kiel. Der Bericht unserer Zeitung über die mutmaßliche Überwachung von Journalisten der Kieler Nachrichten hat am Wochenende bundesweite Aufmerksamkeit gefunden. Während das Innenministerium eine Prüfung durch die Staatsanwaltschaft ankündigte und das Landespolizeiamt den Verdacht von sich wies, Reporter zu überwachen, sehen Politiker und der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) die Pressefreiheit bedroht und fordern rasche Aufklärung. Am Sonnabend hatten wir berichtet, dass der Redaktion seit Wochen Hinweise mehrerer zuverlässiger Polizeiquellen vorliegen, wonach Journalisten abgehört und überwacht würden, die in der Rocker-Affäre bei der Landespolizei recherchieren. Ein daraufhin eingesetzter Funkwellen-Detektor zum Aufspüren von Peilsendern schlug am Auto des KN-Chefredakteurs an, zudem nahmen Unbekannte Zugriff auf den privaten Computer eines Polizeireporters.

„Seit dem Cicero-Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollten alle wissen, dass die Pressefreiheit höher steht als die Suche nach einem Informanten bei den Polizeibehörden“, sagt der SPD-Innenexperte im Landtag, Kai Dolgner. „Falls unsere Polizeiführung das ignoriert haben sollte, dann wäre dies ein unglaublicher Verfassungsbruch“. Er forderte eine „eindeutige Erklärung der Landesregierung“. Wolfgang Kubicki (FDP) sprach von einem „schlimmen Verdacht“, der umgehend aufgeklärt werden müsse. Dies verlangen auch Piraten und CDU. Das Innenministerium bekräftigte am Sonntag, man wisse nichts von einer Journalisten-Überwachung. Allein der Anschein staatlicher Willkür aber schade dem Ansehen der Polizei, deshalb müsse dieser Verdacht „unverzüglich aus der Welt geschafft werden“. Ein Sprecher von Landespolizeidirektor Ralf Höhs sprach gegenüber den „Lübecker Nachrichten“ von „unter-

schwelligen Vorwürfen, die Polizei habe womöglich Journalisten abgehört und überwacht“ und nannte dies „substanzlos und unzutreffend. Kurzum: Schwachsinn“.

Dagegen erklärte der DJV-Vorsitzende Frank Überall, er habe großen Respekt vor den KN-Journalisten, „die nicht locker lassen, auch unter widrigen Umständen die Hintergründe der Rocker-Affäre zu recherchieren und zu berichten“. Es sei schon ein „eigentümlicher Vorgang“, dass das Innenministerium einen journalistischen Fragenkatalog an die Ermittlungsbehörden weitergegeben habe. Überall: „Man gewinnt den Eindruck, dass die Redaktion wegen ihrer kritischen Berichterstattung eingeschüchtert werden soll.“ Weil dies „ein dramatischer Eingriff in das verfassungsmäßige Grundrecht der Pressefreiheit wäre, ist hier dringend Aufklärung angesagt“, so Überall.

Wörter: 319

© 2017 PMG Presse-Monitor GmbH

Autor: bas
 Seite: 7
 Ressort: Schleswig-Holstein
 Ausgabe: Hauptausgabe

Gattung: Tageszeitung
 Jahrgang: 2017
 Auflage: 91.365 (gedruckt) 88.280 (verkauft)
 91.909 (verbreitet)
 Reichweite: 0,256 (in Mio.)

Ein Funksignal und viele Fragen

Was wir wissen und was nicht: Die Geschichte einer Messung, die ein politisches Nachspiel haben wird

Journalisten der Kieler Nachrichten sind möglicherweise überwacht worden. Als Reaktion auf die ersten Artikel darüber erreichten die Redaktion viele Fragen. Das sind die Antworten:

Warum ist überhaupt nach Funkwellen gesucht worden? Bei den Recherchen zur Rocker-Affäre wurde die Redaktion von Polizisten, deren Informationen sich als sehr verlässlich herausgestellt hatten, mehrfach darauf hingewiesen, dass nicht nur kritische Polizeibeamte mit Überwachung rechnen müssten, sondern auch Journalisten unserer Zeitung. Als sich diese Hinweise häuften, beauftragte der Verlag eine Spezialfirma mit der Untersuchung von Büros und Fahrzeugen. Gemessen wurde mit einem Funkwellen-Detektor, die Autos wurden auf KN-Gelände geprüft.

Wie lautete das Ergebnis?

Am linken vorderen Radkasten des Dienstwagens von Chefredakteur Christian Longardt wurde bei mehreren Messungen wiederholt ein klares Funksignal festgestellt, und zwar bei abgestelltem Motor. Sämtliche andere Quellen, die die Messung hätten beeinträchtigen können, konnten ausgeschlossen werden.

Wurde sofort nach dem Sender gesucht? Selbstverständlich. Aber es ist naiv zu glauben, diese Sender seien leicht zu finden. Das Gegenteil sei der Fall, sagen Polizisten, die mit Kriminaltechnik vertraut sind: Angesichts der zum Teil speziellen Klientel etwa im Bereich der organisierten Kriminalität geht man davon aus, dass Kriminelle selbst Wanzensuchen – denen will man es schwer machen. Bei Fahrzeugtypen wie dem

betroffenen Firmenwagen werden die Sender, die maximal fingerkuppengroß sind, den Angaben zufolge in der Regel im linken Radkasten platziert. Das hat mit der Verkleidung zu tun. Eine alternative Position gibt es im hinteren Fahrzeugbereich.

Warum fuhr man nicht gleich in die Werkstatt?

Die Messung fand am Sonnabend (17. Juni) statt, weil dann die KN-Büros leer sind. Ein Aufbocken in der Vertragswerkstatt war am Wochenende nicht mehr möglich. Am Montag fand noch auf KN-Gelände eine weitere Messung statt, da gab es schon kein Funksignal mehr. Entsprechend wurde auch in der Werkstatt, als der Wagen aufgebockt wurde, nichts mehr gefunden.

Welche Erklärung gibt es dafür?

Dazu kann der Verlag nur Vermutungen anstellen. Der Gutachter schließt einen Messfehler aus. Die Polizeiquellen, die das Video der Messungen sahen, haben verschiedene Erklärungen: Möglich sei einerseits, dass ein eingebauter Peilsender über ein sogenanntes Abschaltetelement deaktiviert und in der Werkstatt übersehen wurde; dagegen spricht, dass auch bei einer weiteren intensiven Suche in der Verkleidung nichts gefunden worden ist. So gehen Polizei-Insider eher davon aus, dass das Gerät demontiert wurde. Geübte Hände brauchen dafür maximal drei, vier Minuten, heißt es.

Warum haben die KN mit der Veröffentlichung vier Wochen gewartet?

Um Polizisten das Video zeigen zu können, mussten wir die Beamten persönlich treffen – die Informanten legen großen Wert darauf, dass sie unerkannt bleiben und nicht unter Verdacht geraten, als „Maulwürfe“ mit der Presse zusammenzuarbeiten. Deshalb hat die Kontaktaufnahme Zeit gebraucht. Außerdem haben wir angenommen, dass die Staatsanwaltschaft Lübeck, die wegen unserer Fragen zu möglichen Überwachungsmaßnahmen Vorprüfungen anstellt, mit der Redaktion Kontakt aufnimmt. Dazu ist es aber nicht gekommen. Auf Nachfrage heißt es aus Lübeck jetzt, in einigen Tagen werde man sich bei den KN melden.

Welche Rückschlüsse lässt die gemessene Frequenz zu?

In den vergangenen Wochen haben wir auch zivile GPS-Experten zu Rate gezogen. Sie erklärten, es sei kein „kommerzielles Frequenzband“. Unsere Polizeiquellen sagen, es handle sich um einen Frequenzbereich, auf dem Behörden arbeiten, unter anderem, wenn sie mit Peilsendern Personen orten wollen. Warum sollte jemand KN-Autos verwandern?

Dazu sagen Polizei-Quellen: Weil so herausgefunden werden könnte, wo sich Reporter mit Beamten treffen.

Wörter:

542

28. März 2018

PRESSEMITTEILUNG

Überwachungsvorwürfe der Kieler Nachrichten (Erstmeldung vom 17. Juli 2017)

Aufgrund des in der Presseberichterstattung der Kieler Nachrichten vom 15. und 17. Juli 2017 geäußerten Verdachts, dass das Firmenfahrzeug des Chefredakteurs Longardt möglicherweise mit einem vermeintlichen Peilsender überwacht worden sein soll, hat die Staatsanwaltschaft Lübeck ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts des unerlaubten Erhebens von Daten gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 1 BDSG in Verbindung mit § 44 Abs. 1 BDSG geführt.

Mit der Durchführung der Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft Lübeck wegen des durch die Berichterstattung der Kieler Nachrichten erweckten Eindrucks, die Überwachung sei durch Verantwortliche aus den Reihen der Landespolizei veranlasst worden, das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz in Mainz beauftragt. Die Ermittlungen sind nunmehr abgeschlossen. Sie haben keine belastbaren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Dienstwagen des Chefredakteurs Longardt mit einer Peil- bzw. Sendevorrichtung zur Feststellung des Fahrzeugstandortes versehen gewesen wäre.

Entsprechende Gerätschaften konnten schon bei einer Untersuchung des Fahrzeugs auf Veranlassung der Kieler Nachrichten nicht festgestellt werden.

Die Kieler Nachrichten hatten im Rahmen der Berichterstattung Videomaterial veröffentlicht, auf dem zu sehen war, dass bei einer Messung an dem Dienstwagen Signale einer Funkwelle mit Frequenzen im Bereich 1003,9 MHz bis 1042,5 MHz angezeigt wurden.

Die von den Kieler Nachrichten als „auf IT-Sicherheit spezialisierter Dienstleister“ und „Gutachter“ bezeichnete Messperson, die nach eigenen Angaben gegenüber den Ermittlern des Landeskriminalamtes Mainz über keinerlei Ausbildung oder Spezialisierung im Bereich der Frequenzmessung verfügt, hatte nach dem Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Rahmen der Messung keine Maßnahmen außer dem Abschalten von Mobilfunkgeräten ergriffen, um externe Störfaktoren auszuschließen, die das Messergebnis beeinflussen konnten. Erforderlich gewesen wäre eine Messung in einem von störenden Signalen professionell abgeschirmten Raum. Eine solche hat nicht stattgefunden. Die seitens der Kieler Nachrichten aufgestellte Behauptung,

dass „sämtliche andere Quellen, die die Messung hätten beeinträchtigen können“, ausgeschlossen worden seien, ist mithin fachlich unzutreffend.

Die in der Berichterstattung geäußerte Vermutung, die Ursache des Signals sei ein an dem Fahrzeug angebrachter Peilsender, beruhte ausschließlich auf Angaben, die verschiedene, der Staatsanwaltschaft nicht benannte Quellen aus den Reihen der Polizei gegenüber Bastian Modrow als Redakteur der Kieler Nachrichten getätigt haben sollen. In verschiedenen Artikeln wurde dargestellt, es hätten mehrere mit Kriminaltechnik vertraute Polizeibeamte nach Inaugenscheinnahme des Videos erklärt, dass es sich bei dem gemessenen Frequenzbereich um einen solchen handle, auf dem Behörden wie die Polizei mit Peilsendern arbeiteten, um Personen zu orten.

Diese Behauptungen der von den Kieler Nachrichten konsultierten Polizeiquellen sind nach dem Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in der Sache unzutreffend.

Die gemessenen Frequenzen sind vielmehr dem Flugnavigationssendienst und dem mobilen Flugdienst zugewiesen (960 MHz bis 1164 MHz). Darüber hinaus ist der betroffene Frequenzbereich für nicht weiter bezeichnete militärische Funkanwendungen vorgesehen. Der Zentralbereich der an dem Fahrzeug des Chefredakteurs Longardt gemessenen Frequenzen fällt dabei in den Teilbereich 1025 MHz bis 1035 MHz, der der zivilen und militärischen Navigation (Sekundärradar) zugewiesen ist und für diesen Zweck von der Deutsche Flugsicherung GmbH genutzt wird. Die darüber hinaus gemessenen Signale ober- und unterhalb dieses Bereichs lassen sich zwar nicht dem Sekundärradar zuordnen, sie bewegen sich aber ebenfalls im Bereich der Flugnavigation.

Der Polizei sind für ihre Aufgaben gänzlich andere Frequenzen fern des gemessenen Bereichs zugewiesen.

Die Kieler Nachrichten haben nach eigenen Angaben zur Begutachtung des Videomaterials einen „zivilen Experten für GPS-Ortungsgeräte im Kreis Segeberg“ konsultiert, zu dessen Identität sie gegenüber der Staatsanwaltschaft keine Angaben gemacht haben. Der vermeintliche Experte soll zu der Bewertung gekommen sein, es handle sich nicht um ein „frei verfügbares Frequenzband“, mithin müsse es „ein nicht-öffentliches, behördliches, staatliches bzw. geheimes Frequenzband“ sein. Dieser Aussage kommt angesichts der Feststellungen zu dem gemessenen Frequenzbereich (Flugnavigation) keine weiterreichende Aussagekraft zu, zumal auch nicht zu erkennen ist, dass der sogenannte Experte eine Überprüfung des Frequenzbereichs, beispielsweise anhand der Frequenzzuweisungstabelle und des Frequenzplans, die beide u. a. im Internet frei einsehbar sind, vorgenommen hat.

Entsprechende Internetrecherchen will ein Redakteur der Kieler Nachrichten nach zeugenschaftlichen Angaben zwar durchgeführt und Hinweise darauf erlangt haben, dass es sich bei den gemessenen Frequenzen um solche aus dem Bereich der Flugnavigation handeln könnte. Diese Ergebnisse haben in der Berichterstattung der Kieler Nachrichten allerdings keinen Niederschlag gefunden. Vielmehr ist eine öffentliche Äußerung des seinerzeitigen Direktors des Landeskriminalamtes Kiel, seiner Kenntnis nach handle es sich bei den

gemessenen Frequenzen um solche aus dem Bereich der Flugnavigation, in der Berichterstattung vom 18.07.2017 in Zweifel gezogen worden.

Indes ist es nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei allen Hochfrequenzsignalen – und um solche handelt es sich auch bei den am Fahrzeug des Chefredakteurs Longardt gemessenen – möglich, dass diese sich ausbreiten und auch an anderen Orten, wie z. B. dem, an dem die videodokumentierten Messungen durchgeführt wurden, festgestellt werden können. So haben beispielsweise bei dem von der Staatsanwaltschaft beauftragten Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz eine Physikerin und ein Elektroingenieur im Rahmen der Ermittlungen an einem beliebigen Ort in Mainz eine Vergleichsmessung vorgenommen, bei der ebenfalls das Signalspektrum des Sekundärradars gemessen worden ist.

Im Ergebnis stellt sich die der Berichterstattung der Kieler Nachrichten zu entnehmende Annahme, dass es „offenbar“ in den zurückliegenden Wochen eine Überwachung von Journalisten, die in der sog. „Rockeraffäre“ bei der Landespolizei recherchierten, gegeben habe, in deren Rahmen an dem Dienstwagen des Chefredakteurs ein Peilsender angebracht worden sei, als Schlussfolgerung aufgrund sachlich nicht belastbarer Recherchen dar.

Das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ist mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden.

Im Auftrag

gez. Dr. Ulla Hingst
Oberstaatsanwältin
(Pressesprecherin)